

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Öffentliche Ordnung  
( 1/2011 )  
am Mittwoch, 26. Januar 2011, 17.00 Uhr  
im Johannes-Zauleck-Haus,  
Wilhelmstr. 32a, 58300 Wetter (Ruhr)

Anwesend sind:

- |  |   |
|--|---|
| a) als Vorsitzende                               | Frau Haltaufderheide  |
| b) die Ausschussmitglieder                       | Herr Wirth ( stv. )<br>Frau Heise<br>Herr König<br>Herr Roschin<br>Herr Schmidt ( stv. )<br>Herr Arnold<br>Herr Pierskalla ( stv. )<br>Frau Wagner-Hellmich ( stv. )<br>Herr Bernecker<br>Herr Pruß<br>Frau Arntzen<br>Herr Michaelis |
| c) als beratendes Mitglied ( Seniorenbeirat )    | Frau Stechemesser   |
| d) als beratendes Mitglied ( Behindertenbeirat ) | Frau Sauter ( stv. )  |
| e) von der Verwaltung                            | Frau Wiese<br>Frau Pfeiffer<br>Herr Eggermann<br>Herr Fiedler<br>Herr Schulte<br>(zugleich als Schriftführer)   |
| f) als Gäste                                     | Frau Fellensiek ( Joh.-Zauleck-Haus )<br>Frau Spiegelberg ( Vors. Beh.-Beirat )<br>Herr Mertens ( Polizei Wetter )<br>Herr Mühl ( VIA Beratungsstelle )   |

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.10 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste.

Sie bedankt sich bei der Leiterin des Altenheimes, Frau Fellensiek, für die Möglichkeit, die Räumlichkeiten für die heutige Sitzung des AGSO nutzen zu können.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es besteht Einvernehmen, den TOP 5 „Jahresberichte des Behinderten- und Seniorenbeirates“ als TOP 3 neu vorzuziehen.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr.

Diese Niederschrift besteht aus 11 Seiten und 6 Anlagen.



Haltaufderheide  
Vorsitzende



Schulte  
Schriftführer

## Öffentliche Sitzung

**AGSO – 1/11 – 1. – 26.01.2011**  
**Einwohneranfragen**

---

keine

**AGSO – 1/11 – 2. – 26.01.2011**  
**Vorstellung der Einrichtung „Johannes-Zauleck-Haus“**

---

AV Frau Haltaufderheide begrüßt zu diesem TOP noch einmal die Leiterin Frau Fellensiek. Frau Fellensiek stellt sich zunächst persönlich als neue Leiterin der Einrichtung seit September 2010 vor und gibt einen Überblick über die Palette an unterschiedlichen Pflegemaßnahmen, die in den verschiedenen Wohnbereichen des Hauses angeboten werden. Sie beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zur Auslastung der Heimplätze, zu den Kosten der Unterbringung und Versorgung der Bewohner, zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sowie zum Personaleinsatz.

Abschließend lädt sie bei bestehendem Interesse gerne nach Absprache zu einer Besichtigung der Einrichtung ein und bietet ihre Hilfestellung bei konkreten Fragen bzgl. einer Heimunterbringung an.

AV Frau Haltaufderheide bedankt sich bei Frau Fellensiek für die umfangreichen Informationen.

**AGSO – 1/11 – 3. – 26.01.2011**  
**Sachstandsbericht Ordnungspartnerschaft**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Mertens, Leiter der Polizeiwache Wetter, und Herrn Mühl, Leiter der VIA Beratungsstelle, als ständige Teilnehmer der Arbeitsgruppe Ordnungspartnerschaften.

Frau Wiese führt kurz in das Thema ein und erläutert die Verwaltungsvorlage, die ausführlich über die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft informiert. Fragen der Ausschussmitglieder werden sowohl von Frau Wiese und Frau Pfeiffer als auch von den Gästen Herrn Mertens und Herrn Mühl beantwortet.

AM Herr Arnold regt in diesem Zusammenhang an, die Orte der Bestreifung um das Gelände an der Seniorenbegegnungsstätte „Karl-Siepmann-Str.“ zu erweitern.

Trotz ausführlicher Erläuterungen der Verwaltung, hier insbesondere die Beantwortung der Frage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zur Auswahl und zum Einsatz der für 2011 zusätzlich geplanten zwei 400-Euro-Kräfte, überreicht die AV eine Protokollerklärung der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, die diesem TOP als Anlage 1 beigefügt ist.

Aus Sicht der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN ist auf S. 4 der Vorlage im Punkt „Perspektive für 2011“ der Begriff „Citystreife“ missverständlich. Man ist davon ausgegangen, dass ein privater Sicherheitsdienst beauftragt werden soll. Frau Wiese erläutert daraufhin, dass die 400 €-Kräfte von der Stadt Wetter eingestellt werden und damit auch ordnungsbehördliche Befugnisse ( z.B. Feststellung der Personalien, Erteilung von Platzverweisen) haben.

Frau Pfeiffer ergänzt, dass eine Sachkundeprüfung nach Gewerbeordnung aufgrund der Anstellung bei der Stadt Wetter nicht nötig sei. Zudem werde eine tarifliche Bezahlung erfolgen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**AGSO – 1/11 – 4. – 26.01.2011**

**Jobcenter EN**

**- Mündlicher Sachstandsbericht zur Aufgabenwahrnehmung bei der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem SGB II**

**- Strukturdaten Regionalstelle Wetter/Herdecke**

---

Frau Wiese informiert zunächst über den aktuellen Sachstand bzgl. der Errichtung einer „Anstalt öffentlichen Rechts“ ( AöR ) und zu den Möglichkeiten des Personalübergangs in die AöR und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Der von Frau Wiese mündlich vorgetragene Bericht wird dem Protokoll beigelegt ( s. Anlage 2 ).

Anschließend gibt Herr Eggermann einen Überblick über die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen im SGB II-Bereich. Der Bundesrat hat dem Gesetz noch nicht zugestimmt. Zur Zeit wird im Vermittlungsausschuss verhandelt. Da die Änderungen ab dem 01. Januar gelten sollen, können zur Zeit schon Maßnahmen aus dem unabwendbaren Bedarf ( z.B. Lernförderung ) beantragt werden. Über wesentliche Bestimmungen des Gesetzes wird jedoch noch verhandelt. Dies betrifft insbesondere das Bildungs- und Teilhabepaket, welches nach derzeitigem Stand nicht mehr in die Zuständigkeit der Jobcenter sondern in die kommunale Trägerschaft übergehen soll, als auch die Erhöhung der Regelsatzleistungen. Herr Eggermann beantwortet weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

**AGSO – 1/11 – 5. – 26.01.2011**

**Jahresberichte des Behinderten- und Seniorenbeirates**

---

Dieser TOP wird neu als TOP 3 behandelt.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haltaufderheide, teilt zunächst mit, dass der Bericht des Seniorenbeirates am heutigen Tag entfallen muss, da neben dem Beiratsvorsitzenden auch der Vertreter, Herr Bleck, erkrankt sei.

Herr Schulte ergänzt in diesem Zusammenhang, dass ebenso kein Bericht des Integrationsrates für 2010 vorliege, da der Integrationsrat nach der konstituierenden Sitzung im März 2010 nur noch zweimal getagt habe und die vorgesehenen zwei weiteren Sitzungen in 2010 aufgrund fehlender Themen bzw. wegen terminlicher Überschneidungen mit anderen Ausschüssen ausgefallen seien. Es sei kurzfristig vorgesehen, ein Gespräch mit der Vorsitzenden des Integrationsrates über die weitere Arbeit des Gremiums zu führen.

Im Anschluss gibt die AV der Vorsitzenden des Behindertenbeirates, Frau Spiegelberg, Gelegenheit, über die Aktivitäten des Beirates in 2010 zu berichten. Frau Spiegelberg beantwortet in diesem Zusammenhang Fragen der Ausschussmitglieder und verweist mit Blick auf das Jahr 2011 auf die vielfältigen Aufgaben, die sich aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben und damit auch Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit des Behindertenbeirates sein werden.

Der Bericht liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Die AV bedankt sich abschließend bei Frau Spiegelberg für das Engagement der Mitglieder des Beirates in 2010.

**AGSO – 1/11 – 6. – 26.01.2011**

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wetter (Ruhr) vom 10.01.1978 und**

**Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte Wetter (Ruhr), Bergstr. 65 und Stevelinger Str. 18 vom 16.12.1970 in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 08.11.1991**

---

Herr Schulte erläutert einleitend die aktuelle Situation zur Unterbringung obdachloser Personen in Wetter (Ruhr) und beantwortet hierzu Fragen der Ausschussmitglieder. Die Aufgabe der ehemaligen städtischen Gemeinschaftsunterkünfte für diesen Personenkreis mache die Aufhebung der Satzungen erforderlich.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte

- a) Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wetter (Ruhr) vom 10.01.1978

sowie

- b) Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte Wetter (Ruhr), Bergstr. 65 und Stevelinger Str. 18, vom 16.12.1970 in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 08.11.1991

zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

## **Anlage zu Drucksache-Nr. 2/2011**

### **Satzung**

**vom                    über die Aufhebung der Satzung über die Errichtung und  
Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wetter (Ruhr) vom  
10.01.1978**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Art. I d. Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung -GO-Reformgesetz vom 9.10.2007 (GV. NRW. S. 380), in Kraft getreten am 17. Oktober 2007 hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) in seiner Sitzung am                    folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wetter (Ruhr) vom 10.01.1978 wird aufgehoben.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Anlage zu Drucksache-Nr. 2/2011**

### **Satzung**

**vom                    über die Aufhebung der Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte Wetter (Ruhr), Bergstr. 65 und Stevelinger Str. 18, vom 16.12.1970 in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 08.11.1991.**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Art. I d. Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung –GO- Reformgesetz vom 9.10.2007 (GV. NRW. S. 380), in Kraft getreten am 17. Oktober 2007 hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) in seiner Sitzung am                    folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte Wetter (Ruhr), Bergstr. 65 und Stevelinger Str. 18 vom 16.12.1970 in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 08.11.1991 wird aufgehoben.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**AGSO – 1/11 – 7. – 26.01.2011**

**Zusammenarbeit im Rettungsdienst zwischen Wetter und Herdecke**

---

AM Frau Arntzen begründet zunächst den von der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN gestellten Antrag auf einen Sachstandsbericht.

Daraufhin nimmt Frau Wiese ausführlich Stellung zum derzeitigen Sach- und Verhandlungsstand. Die mündlich vorgetragenen Ausführungen sind als Anlage 4 beigefügt.

Ergänzend fragen die AV Frau Haltaufderheide und AM Frau Arntzen nach den grundsätzlichen Aufgaben der Rettungswache, den dort stationierten Fahrzeugen und nach dem eingesetzten Personal.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Rettungswachenstandorte Wetter (Ruhr) mit Außenstelle Herdecke sowie der Notarztstandort am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke sind im Rettungsdienstbedarfsplan des Ennepe-Ruhr-Kreises festgeschrieben.

Am Rettungsstandort Wetter stehen ein Rettungswagen (RTW) rund um die Uhr und ein Krankentransportfahrzeug (KTW) mit verbesserter Ausstattung zum „Verlegungsfahrzeug“ montags bis freitags von 7.30 – 17.00 Uhr zur Verfügung. Letzteres Fahrzeug wurde im August 2010 vom Kreis beschafft. Jedes dieser Fahrzeuge ist mit zwei Wetteraner Rettungsassistenten/innen besetzt.

Am Notarztstandort Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke steht das Notarzteinsatzfahrzeug, das rund um die Uhr besetzt ist. Dieses Fahrzeug trifft sich im Rendez-vous-System mit dem Rettungswagen an der Einsatzstelle. Die Besetzung des NEF mit einem/einer Rettungsassistenten/in erfolgt je zur Hälfte durch Wetteraner und durch Herdecker Personal.

An der Außenstelle Herdecke steht ein ebenfalls rund um die Uhr mit zwei Herdecker Rettungsassistenten/innen besetzter Rettungswagen zur Verfügung.

Beide Rettungswagen werden an den Wochenenden ( Samstags 7.30 Uhr bis sonntags 22.00 Uhr ) durch freiwillige Hilfsorganisationen ( Wetter: DRK und JUH im monatlichen Wechsel; Herdecke: JUH ) besetzt.

An der Wache Wetter sind der Wachleiter, zwölf Rettungsassistenten/innen sowie zwei Rettungsassistenten/innen im Anerkennungsjahr beschäftigt; an der Außenstelle in Herdecke sind zehn Rettungsassistenten/innen tätig.

**AGSO – 1/11 – 8. – 26.01.2011**  
**Rufbereitschaft der Ordnungsämter**  
**Prüfung der Interkommunalen Zusammenarbeit**

---

AM Frau Arntzen erläutert zunächst den Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zur Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit in Anlehnung an die Beratungen im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung.

Frau Pfeiffer und Herr Schulte zeigen daraufhin Gründe auf, die aus Sicht der Verwaltung gegen eine interkommunale Zusammenarbeit sprechen.

Die mündlich dargestellten Ausführungen sind als Anlage 5 beigefügt.

**AGSO – 1/11 – 9. – 26.01.2011**  
**Mitteilungen**

---

Frau Wiese teilt mit, dass der nächste „Runde Tisch“ zum Thema UN-Behindertenrechtskonvention am 15.02.2011, 18.00 Uhr im Veranstaltungszentrum der Stadtparkasse Wetter stattfinden wird. Schwerpunkt der Beratung werde das Thema „Wohnen“, zudem erfolgen die Berichte aus den Arbeitsgruppen vom letzten Treffen zum Thema „Barrierefreiheit“. Herr Schulte verteilt hierzu die schriftliche Einladung.

Frau Pfeiffer verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN in der letzten Sitzung des AGSO bzgl. Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Feuerwehr Wetter und teilt mit, dass die Beantwortung mit der heutigen Niederschrift erfolge (s. Anlage 6). Im übrigen werden Herr Fuge und sie selbst im Februar ein Seminar zur Kalkulation der kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehr besuchen.

**AGSO – 1/11 – 10. – 26.01.2011**  
**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

---

AM Frau Arntzen fragt an, wann beabsichtigt sei, das Thema „Feuerwehr-Gerätehaus Esborn“ erneut zu beraten. Frau Wiese kündigt hierzu für die AGSO-Sitzung im März eine Verwaltungsvorlage an.

AM Frau Arntzen erfragt den Sachstand zum Gebäude „Seniorenbegegnungsstätte Karl-Siepmann-Str.“. Frau Wiese antwortet, dass es derzeit keine neuen Entwicklungen gebe.

AM Frau Arntzen regt an, die nächste Sitzung des AGSO in den Räumlichkeiten der „Wohnstättengenossenschaft Wetter e.V.“ abzuhalten. Frau Wiese nimmt den Vorschlag auf, verweist aber auf die Absicht der Verwaltung, wegen der Beratung zum Thema „Feuerwehr-Gerätehaus Esborn“ die Räume der Feuerwehr Alt-Wetter nutzen zu wollen.

AV Frau Haltaufderheide regt an, auf der homepage der Stadt Wetter (Ruhr) als Vordruck einen Patienten-Notfall-Brief anzubieten, der durch Aushängen im Eingangsbereich einer Wohnung bei einem Einsatz des notärztlichen Rettungsdienstes im häuslichen Bereich sachdienliche Auskünfte und Informationen für den Rettungsdienst beinhaltet und den Einsatzkräften notwendige dringende Entscheidungen erleichtert. Das von der Stadt Hagen vorgeschlagene Formular ist auf der homepage der Stadt Hagen einzusehen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen begrüßt die Bemühungen der Verwaltung, im Rahmen von Ordnungspartnerschaften den Jugendschutz, Sicherheit und Sauberkeit in Wetter zu stärken. Wir unterstützen den Ansatz, auf öffentlichen Plätzen und an bekannt problematischen Orten Präsenz zu zeigen und auch den Versuch, mit denen, die sich dort aufhalten, ins Gespräch zu kommen.

Kritisch stehen wir zum Einsatz von privaten Citystreifen in Wetter. Wir hätten es zudem begrüßt, wenn es vor einer Entscheidung der Verwaltung zum Einsatz von privaten Citystreifen eine politische Diskussion bzw. Entscheidung gegeben hätte. Unsere Kritik ist wie folgt begründet:

1. Nach unserer Ansicht gehören Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen der Ordnungspartnerschaften zum Bereich der hoheitlichen Aufgaben der Kommune, an den hohe Anforderungen zu stellen sind.
2. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Citystreifen sind sehr gering. Deeskalierende Maßnahmen sind von ihnen nicht zu erwarten. Auch ordnungsbehördliche Befugnisse haben, wie in der Vorlage dargestellt, private Citystreifen nicht. Sie können weder Personalien feststellen, noch Platzverweise erteilen, Bußgelder verhängen o.ä. Sie können somit lediglich „ein Gefühl von Sicherheit vermitteln“.
3. Der Einsatz von 400 € - Kräften bedeutet grundsätzlich, dass Menschen geringfügig beschäftigt werden. Sie haben aus dieser Arbeit keinerlei Ansprüche an Kranken- und Pflegeversicherung und nur sehr geringfügige an die Rentenversicherung. Eine festgelegte Obergrenze der zu leistenden Arbeitszeit gibt es nicht. Die Stadt unterstützt damit prekäre Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnssektor.
4. Aus der Vorlage geht nichts über den Personenkreis der zu Beschäftigenden hervor. Da diese Beschäftigten zumindest den Anschein erwecken, im Auftrag der Stadt für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, müssen hohe Anforderungen an ihre Zuverlässigkeit gestellt werden. Es gibt auch keine Aussage dazu, ob Einstellungsbedingung ist, dass die Personen die Sachkundeprüfung nach § 34 Gewerbeordnung Bewachungsgewerbe abgelegt haben.

Die grüne Fraktion regt daher an, folgende Fragen zu überdenken:

1. Ist es möglich, eingeschränkt leistungsfähige Beschäftigte der Stadt oder des Stadtbetriebes mit den Kontrollgängen im Sinne eines Schonarbeitsplatzes zu betrauen?
2. Können andernfalls die vertraglichen Konditionen mit den Beschäftigten sozialverträglich gestaltet werden?
3. Wie wird die Zuverlässigkeit der KontrollgängerInnen gewährleistet?

## TOP 4 Bericht Jobcenter

In der Junisitzung 2010 wurde der Fachausschuss über die Zukunft der Job-Agentur jetzt **Jobcenter** informiert. Grundlage war eine ausführliche und umfangreiche Kreisvorlage.

Zum einen hat der Fachausschuss die Entscheidung der unbefristeten Fortführung der alleinigen Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune über den 31.12.2010 mitgetragen. Zum anderen ging es auch um die zukünftige Organisationsstruktur der Jobcenter und der Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR).

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Kreises wurde zugestimmt, der die Überführung der derzeitigen Organisation „Jobcenter“ in eine kreiseinheitliche Struktur im Rahmen einer AÖR für den grundsätzlich richtigen Weg zur Weiterentwicklung dieses Systems hält. Die Zustimmung zur vorgeschlagenen Vorgehensweise durch den Fachausschuss beinhaltet, dass der Kreis

- den Rechtsrahmen für eine AÖR mit dem Land abklärt
- sowie Vorbereitungsarbeiten für eine abschließende Beschlussfassung über die Errichtung einer AÖR zu leisten hat.

Aktueller Stand: → Steuerungsgruppensitzung am 19.01.2011

- Die Bildung einer AÖR ist rechtlich möglich.
- Der Kreis hat einen Zeitplan erarbeitet, in der die Aufgaben skizziert sind, die inhaltlich zwischen den Beteiligten zu klären sind.

Hierzu gehören u.a. folgende Punkte:

- Personalübergang der Mitarbeiter, der nach Vorliegen eines Rechtsgutachtens beim Kreis einen Personalübergang nach § 613 BGB für die städtischen Mitarbeiter ausschließt, d. h. es findet eine Personalgestellung (Tarifbeschäftigte) bzw. eine Abordnung (Beamte) statt.
- Absprachen zwischen Kreis und Städten zur Trägerschaft der AÖR
- Zeitschiene zur Beteiligung und Information der jeweiligen Gremien auf kommunaler sowie auf Kreisebene.

Der Kreis wird diese Punkte in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) in den nächsten Wochen erörtern.

Das Ergebnis dieser Konferenz ist abzuwarten!

Der Kreis sieht in seiner Rahmenplanung vor, den Ausschuss für Arbeitsmarktpolitik in seiner Sitzung am 16.02.2011 über den Zeitplan und die Regelungs- und Gestaltungsnotwendigkeiten zu informieren. Die Kreistagsinformation soll nach Planung der Kreisverwaltung am 21.03.2011 erfolgen. Der Zeitplan sieht vor, die Vorbereitungsarbeiten, Beteiligungen und Absprachen bis Ende 2011 abschließen zu können, so dass zum 01.01.2012 die Jobcenter in Trägerschaft einer AÖR weiterlaufen.

In der Steuerungsgruppensitzung wurde angeregt, zwischen Kreis und Städten eine gemeinsame Vorgehensweise hinsichtlich der Informationen an die Gremien auf kommunaler Ebene abzustimmen. Es soll ein gemeinsames Papier erarbeitet werden. Auf Grund dieser Anregung hat sich eine Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Steuerungsgruppe gebildet, die sich hiermit näher befasst.

Der Ausschuss wird über den aktuellen Stand in der kommenden Sitzung informiert.

## **Behindertenbeirat der Stadt Wetter (Ruhr)**

### **Jahresbericht 2010**

Gemäss seines Auftrages hat der Behindertenbeirat den Rat und die Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Lebensinteressen der Menschen mit Behinderungen beraten, unterstützt und zum Wohl der Menschen mit Behinderungen mitgewirkt. Die Anfragen der Bürger und Bürgerinnen, die sich mit Fragen und Problemen der Barrierefreiheit an den Beirat wandten, sind an die zuständigen Stellen zwecks schneller Beantwortung und Abhilfe weitergeleitet worden.

In seiner Arbeit ist der Behindertenbeirat von allen Mitarbeitern der Verwaltung voll unterstützt worden. Hervorzuheben ist die Bereitschaft der Mitarbeitenden, auch nach 16.00 Uhr bzw. am späten Nachmittag und abends den Beirat zu informieren. Der Behindertenbeirat dankt insbesondere Frau Wiese und dem Behindertenbeauftragten Herrn Fiedler.

Der Behindertenbeirat hat fünf Mal im Jahr 2010 getagt, und zwar: im Februar, April, Mai, Oktober und November. Die „Arbeitskreise“ des Behindertenbeirates, die zu besonderen Themen wie z.B. Arztpraxenführer, BGG – Massnahmekatalog – Barrierefreiheit, gebildet wurden, haben sich zusätzlich getroffen.

Zudem arbeitet der Behindertenbeirat am „Runden Tisch“ der Stadt Wetter und im Arbeitskreis „Gestaltung der unteren Kaiserstraße“ mit.

Auf Anregung des Behindertenbeirates investierte die Stadt Mittel aus dem Konjunkturprogramm II in den (Um)bau der Umkleideräume im Hallenbad Oberwengern. Die Anschaffung eines Schwimmbadlifters ( allein finanziert aus Spendenmitteln ) wird in 2011 realisiert.

### **Behindertenbeirat am 16. 02. 2010**

Frau Haltaufderheide als Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Öffentliche Ordnung verpflichtete die Beiratsmitglieder. Der Beirat wählte Frau Spiegelberg zur Vorsitzenden, Herrn Dimastrogiovanni zum stellvertretenden Vorsitzenden, ebenso die Vertreterinnen und Vertreter und deren Stellvertretungen in den AGSO, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Umwelt- und Verkehrsausschuss, in die Lenkungsgruppe „Demographie“. Die AG zum BGG NRW bildete sich neu.

Der Beirat ließ sich über die Errichtung einer barrierefreien Umkleide im Hallenbad informieren und gab Anregungen zur weiteren Ausstattung.

Der Behindertenbeirat legt als Arbeitsschwerpunkt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fest.

Zudem will er weiterhin mit dem Seniorenbeirat eng zusammen arbeiten und verabredete gemeinsame Aktionen (Wochenmarkt, Seniorentag). Ebenso ist die Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat geplant.

#### **Behindertenbeirat am 15. 04. 2010**

Herr Fiedler stellte den Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten vor mit anschließender Diskussion und informierte über das Treffen der Massnahmekommission.

Der Beirat informierte sich über und gab Anregungen zu folgenden Themen:

Innenstadtplanung ZOB, taktiler Übersichtsplan.

Der Beirat verabredet sich, ein Verzeichnis über Behindertentoiletten und -parkplätze anzulegen.

#### **Behindertenbeirat am 18. 05. 2010**

Der Beirat informierte sich über und gab Anregungen zu folgenden Themen:

Der neue Bürgerbus in Wengern (Bericht Herr Michaelis),  
„Runder Tisch UN-Behindertenrechtskonvention“ (Bericht Herr Nellen)

#### **Behindertenbeirat am 05. 10. 2010**

Der Beirat informierte sich über die UN-Behindertenrechtskonvention (Vortrag Herr Herrath von der ESV mit anschließendem Gespräch)

#### **Behindertenbeirat am 16. 11. 2010**

Der Beirat informierte sich und diskutierte anschließend über die UN-Behindertenrechtskonvention und zwar mit dem Schwerpunkt Umsetzung in den Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Wetter (Ruhr) ( Sachstandsbericht Herr Dr. Thier ).

Der Beirat wünscht, eine/n ständige/ Vertreterin/ Vertreter in den Schul- und Kulturausschuss zu entsenden, und erklärt sich bereit, in weiteren Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.

Der Behindertenbeirat bedankt sich beim Rat der Stadt Wetter (Ruhr) dafür, dass er bei der Planung des Haushaltes 2011 berücksichtigt wurde.

**Wetter, den 26.01.2011**

**gez. Edelgard Spiegelberg**

24.01.2011  
zu TOP 7 Anlage 4

## **Sachstand Zusammenarbeit im Rettungsdienst zwischen Wetter (Ruhr) und Herdecke**

### Einleitung:

Seit dem 01.01.1991 besteht die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten Wetter und Herdecke. Diese Kooperation ist vertraglich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Der EN-Kreis als Träger des Rettungsdienstes übernahm in 2005 die Trägerschaft der Rettungswachen. Im Rahmen dieser Übernahme ergaben sich nur wenig Veränderungen. Seit 2006 erfolgt die Beschaffung der Krankentransportwagen (KTW), Rettungswagen (RTW) sowie des Notfalleinsatzfahrzeuges (NEF) zentral durch den Kreis. Alle weiteren Beschaffungen und Reparaturen verbleiben bei den Städten. Die funktionalen Abläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten gestalten die beteiligten Städte weitestgehend eigenverantwortlich.

Die Übernahme durch den Kreis betraf somit nur die vorgenannten Beschaffungsaufgaben und die zentrale Abrechnung auf der Grundlage der kreiseinheitlichen Gebührensatzung.

Die Vereinbarung zwischen den Städten Wetter und Herdecke wurde aufgrund einiger, geringer Änderungen der veränderten Sachlage angepasst.

Der Vertrag wurde im Juli 2008 verlängert und läuft bis zum 31.12.2011. Eine Verlängerung erfolgt um jeweils 3 Jahre (also bis 2014), wenn nicht ein Jahr vorher gekündigt wird.

### Beschlusslage Stadt Herdecke

Der Fachausschuss in Herdecke hat sich am 23.11.2010 mit der Thematik befasst. Der Rat der Stadt Herdecke hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 beschlossen, die Vereinbarung zwischen den Städten Herdecke und Wetter zum 31.12.2010 zu kündigen und die Verhandlungen über eine Fortsetzung der Zusammenarbeit fortzuführen.

Das Kündigungsschreiben ist bei der Stadt Wetter (Ruhr) am 17.12.2010 eingegangen.

### Hintergründe

Im Hinblick auf das Auslaufen des Vertrages haben in 2010 Gespräche zwischen beiden Städten über die Fortsetzung der Zusammenarbeit stattgefunden.

Insbesondere die Regelung über die Kostenerstattung der Verwaltungskosten sowie die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten zwischen dem Wachleiter der gemeinsamen Rettungswache Wetter/Herdecke und dem Funktionsstelleninhaber für den Rettungsdienst Herdecke wurden erörtert.

Die Stadt Herdecke hat den Vertrag insbesondere unter formalen Aspekten gekündigt, da sich ansonsten der Vertrag „automatisch“ bis 2014 verlängert hätte. Wunsch der Stadt Herdecke ist es u. a., auch die Vertragsdauer zu verkürzen.

### Aktueller Sachstand

Im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit ergeben sich folgende wesentliche Schnittstellen:

- gemeinsamer Notarztstandort,
- gemeinsame Rettungswache,
- alljährlich gemeinsam organisierte Fortbildung (Federführung Stadt Wetter (Ruhr)),
- Personalpool im Vertretungsfall und
- Betriebsabrechnungen und Verwaltungsarbeiten (Federführung Stadt Wetter (Ruhr)).

Die Gespräche zwischen beiden Städten zur Fortsetzung der Zusammenarbeit werden mit dem Ziel fortgesetzt:

- den Vertrag den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen und
- Organisations- und Kommunikationswege zu verbessern.

Es ist beabsichtigt, spätestens im Juni 2011 einen entsprechenden Konsens zu erzielen.

### Ergänzende Rahmenbedingung

Es bestehen seit 2010 Überlegungen des Kreises bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Rettungsdienstes in weiteren Bereichen eine Zentralisierung vorzunehmen. Der Kreis strebt eine Umsetzung in 2012 an.

Konkrete Ergebnisse liegen derzeit leider nicht vor.

### Fazit:

- Die Verhandlungen zur Fortsetzung der Zusammenarbeit werden mit dem Ziel einer konstruktiven Einigung fortgesetzt.
- Die Zentralisierungsabsichten des Kreises sind zu berücksichtigen.
- Der Fachausschuss wird über den aktuellen Sachstand informiert.

### **Rufbereitschaftsdienst des Ordnungsamtes**

Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit

Antrag der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN vom 10.01.2011

#### **Grundsätzliches:**

Die Vorhaltung einer Rufbereitschaft ist verpflichtend nur für Einweisungen nach dem PsychKG vorgeschrieben (so z.B. gehandhabt in Witten).

In Wetter werden aber auch andere Gefahrenabwehraufgaben wahrgenommen, z.B. Unterbringung von Obdachlosen, Sicherstellung von Fundtieren, Unterbringung von Jugendlichen zusammen mit den Jugendamt, Erstmaßnahmen bei Todesfällen von Personen ohne Angehörige, Verkehrssicherungsmaßnahmen etc.

Die Vergütung des Bereitschaftsdienstes erfolgt entweder durch Freizeitausgleich (18 Stunden) oder durch finanzielle Vergütung (rd. 424,00 € je Bereitschaftswoche. Die tatsächlichen Einsatzzeiten werden zusätzlich vergütet. Hinzu kommt die Erstattung der entstandenen Fahrkosten

#### **Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit**

§ 4 OBG – Örtliche Zuständigkeit (die örtliche Ordnungsbehörde, in deren Bezirk die zu schützenden Interessen verletzt werden).

§ 13 OBG – Die örtlichen Ordnungsbehörden nehmen ihre Aufgaben mit eigenen Dienstkräften wahr.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Verpflichtung zur Vorhaltung eines Bereitschaftsdienstes zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde außerhalb der Dienstzeit durch öffentlich rechtliche Vereinbarung auf eine andere Stadt zu übertragen oder mit dieser gemeinsam durchzuführen. Von dieser Möglichkeit haben bislang einige wenige kleine Gemeinden mit Einwohnerzahlen von jeweils ca. 10.000 Gebrauch gemacht.

#### **Vorteil:**

##### **Kostenersparnis**

Die Kosten der Abgeltung der reinen Bereitschaftszeit von jährlich ca. 22.000 Euro in Wetter könnten reduziert werden durch Verteilung der Bereitschaftsdienste in Wochen anteilig nach der Gesamteinwohnerzahl.

Beispiel: Zusammenarbeit mit Herdecke  
Gesamteinwohnerzahl 53.773 (Wetter: 28.283, Herdecke: 24.910)

Wetter hat rd. 53% der Gesamteinwohner und damit auch 53% der Bereitschaftsdienste abzudecken = somit 28 Kalenderwochen.

Die Ersparnis für Wetter beträgt 24 KW à 424,00 € = 10.176,00.

#### **Aber:**

Während in Wetter im Jahr 2010 insgesamt 46 Einsätze (davon 17 PsychKG-Fälle mit 9 Einweisungen) anfielen, liegt die Einsatzzahl in Herdecke als Standort des Gemeinschaftskrankenhauses als Einweisungskrankenhaus für fast alle EN-Städte wesentlich höher, nämlich bei 230 inkl. PsychKG-Fälle.

Es fallen also wesentlich höhere Einsatzzeiten, die zusätzlich inkl. von Nacht- und Feiertagszuschlägen zu vergüten sind an. (Anmerkung: Jede angefangene Einsatzstunde wird als volle Stunde vergütet).

Hinzu kommen die Fahrkosten zu den weiter entfernten Einsatzorten.

Hierdurch verringert sich die zuvor ermittelte Kostenersparnis erheblich.

#### **Nachteile einer interkommunalen Zusammenarbeit:**

- Fehlende Ortskenntnis im fremden Stadtgebiet (kann sich bei der Einschätzung der Gefahrenlage negativ auswirken).
- Fremde Hilfs- und Zuständigkeitsstrukturen innerhalb der anderen Verwaltung.
- Andere örtliche Besonderheiten.
- Keine Fall- bzw. Sachverhaltskenntnisse.
- Wesentlich höhere Belastung der Wetteraner Bereitschaftsdienstler durch erhöhte Einsatzzahlen.
- Hoher Verwaltungsaufwand im Vorfeld des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch Erstellen einer gemeinsamen Dienstanweisung, die der Zustimmung beider Personräte bedarf.
- Hoher Verwaltungsaufwand in beiden Städten durch Erarbeiten der Vereinbarung und Beschlussfassung der politischen Gremien und Herbeiführen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Aufgrund der v.g. Ausführungen ist es fraglich ob die Leistung des Rufbereitschaftsdienstes in Anbetracht der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Städten tatsächlich zu optimieren ist. Dies ist sowohl aus fachlicher als auch in finanzieller Sicht in Frage zu stellen.

Mitteilung der Verwaltung;

hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2010

Die v.g. Fraktion hat um Mitteilung gebeten, in wie vielen Fällen in den Jahre 2008 und 2009 Kosten / Gebühren für Feuerwehreinsätze erhoben wurden. Hierzu verweist die Verwaltung auf die Beantwortung einer gleichlautenden Anfrage in der Sitzung des AGSO vom 3.2.2010, die bereits wie nachstehend beantwortet wurde (Anlage 6 zur Niederschrift):

### **Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des AGSO vom 3.2.2010**

Kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Wetter (Ruhr) im Jahre 2009

Im **Jahre 2009** wurden insgesamt 29 Kostenersatzbescheide / Gebührenbescheide für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Wetter (Ruhr) erstellt.

Hierbei handelte es sich um

- 07 Einsätze zur Ölspurbeseitigung
- 01 Einsatz nach auslaufenden Betriebsstoffen aus einem parkenden PKW
- 19 Einsätze nach Verkehrsunfällen (u.a. auslaufende Betriebsstoffe)
- 01 Einsatz nach vorsätzlicher Brandstiftung
- 01 Einsatz „Beseitigung von Wasserschäden“ innerhalb einer Wohnung.

Das Gesamtanordnungssoll beträgt 8.944,85 € (Haushaltsansatz 7.500,00 €).

Für das Jahr **2008 (neue Anfrage vom 24.11.2010)** stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Es wurden 29 Kostenersatzbescheide (kein Gebührenbescheid) erstellt und zwar für

- 09 Einsätze zur Ölspurbeseitigung
- 03 Einsätze Müllverbrennung
- 14 Einsätze nach Verkehrsunfällen (u.a. auslaufende Betriebsstoffe)
- 03 Einsätze PKW-Brand.

Das Gesamtanordnungssoll betrug 8.309,23 € (Haushaltsansatz 7.500,00 €).

Sowohl 2008 als auch 2009 wurde in keinem Fall vom Ersatz der Kosten / Gebühren gem. § 10 Abs. 3 abgesehen.

Weiterhin wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob die Satzung der Stadt Wetter (Ruhr) über die Erhebung von Kosten und Gebühren verbessert werden kann. Dabei sollte insbesondere geprüft werden:

1. Sind die Tarife der Satzung kostendeckend ?

Antwort: Nein. Sie können auch nicht kostendeckend sein, da bei der Kalkulation der Kosten und Gebühren die jährlichen Vorhaltestunden (365 Tage à 24 Stunden) berücksichtigt werden müssen und nicht nur die tatsächlichen Einsatzstunden. Dass andere Kommunen zum Teil doppelt so hohe Kosten und Gebühren in Rechnung stellen, ist hier nicht bekannt.

2. Können zusätzliche Gebühren erhoben werden, z.B. für eine Pauschale für die Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen ?

Antwort: Nach der z. Zt. gültigen Satzung besteht diese Möglichkeit nicht. Bei der anstehenden Überarbeitung der Satzung ist es eine politische Frage, ob zukünftig diese Einsätze in Rechnung gestellt werden sollen oder nicht.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass mit der Überarbeitung der Satzung begonnen wurde. So werden u.a. Mitarbeiter der Verwaltung das Seminar „Kalkulation des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr nach dem Feuerschutzhilfeeistungsgesetz NRW“ am 16.2.+ 17.2.2011 beim Studieninstitut in Hagen besuchen. Hier werden u.a. auch die aktuellen Gerichtsentscheide behandelt, die zur wesentlichen Änderung der bisherigen Kalkulation beitragen werden.